

Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB, § 315 Abs. 4 HGB

1. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 8.464.592 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einem Nennwert von je € 1,00. Das Grundkapital beträgt unverändert zum Vorjahr € 8.464.592,00 und ist voll einbezahlt.
2. Es bestehen keine Beschränkungen zur Übertragung von Aktien.
3. Großaktionär im Sinne einer Beteiligung von über 10% des stimmberechtigten Kapitals ist Michael Mohr mit 42,14%.
4. Aktien mit Sonderechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.
5. Stimmrechtskontrollen bei Aktien, die von Arbeitnehmern gehalten werden, bestehen nicht.
6. Nach deutschem Gesetz bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Zusätzliche Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung des Vorstands sind in der Satzung der DCI AG nicht getroffen.
7. In der Hauptversammlung vom 13. Juli 2006 wurde ein Aktienoptionsprogramm mit folgenden Eckpunkten beschlossen: Der Vorstand, bzw. soweit die Mitglieder des Vorstands betroffen sind der Aufsichtsrat, sind bis zum 31. Dezember 2011 ermächtigt, Aktienoptionen an Mitarbeiter (504.000 Stück zum Nennwert von € 504.000,00), Mitglieder der Geschäftsführung (84.000 Stück zum Nennwert von € 84.000,00) und Mitglieder des Vorstandes (252.000 Stück zum Nennwert von € 252.000,00) zu gewähren (Bedingtes Kapital 2006/I).

Die Ausübung der Aktienoptionen ist an die Erreichung von Erfolgszielen (20% Kurssteigerung der Aktie pro Jahr) und den Ablauf einer Wartefrist gebunden. Die Aktienoptionen haben einen Mindestausgabebetrag je Aktie von € 1,00.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2009 (Eintragung im Handelsregister am 09. Juli 2009) ist der Vorstand bis zum 30. April 2014 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stammaktien gegen Bareinlage oder auch gegen Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig zu erhöhen, insgesamt jedoch höchstens um einen Nennbetrag von T€ 4.200 durch Ausgabe von Stück 4.200.000 Aktien (genehmigtes Kapital 2009/I). Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Am 27. Mai 2009 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen, die von der Hauptversammlung am 13. Juli 2004 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts (bedingtes Kapital 2009/I) zu erneuern (Eintragung im Handelsregister am 09. Juli 2009). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft begeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 30. April 2014 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von T€ 2.000 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu T€ 2.000 zu gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der festzusetzende Wandlungspreis darf 80% des Durchschnitts nicht unterschreiten, der sich aus den Schlusskursen im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandelschuldverschreibungen ergibt; der Wandlungspreis muss mindestens € 1,00 betragen. Es bestehen keine Aktien-Rückkaufbefugnisse für die Gesellschaft.

8. Nach deutschem Recht müssen Satzungsänderungen grundsätzlich von der Hauptversammlung beschlossen werden. Abweichende Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

9. Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes wurden nicht getroffen.

10. Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Das in der Enzianstraße 2, 82319 Starnberg, befindliche Geschäftsgebäude steht im Eigentum von Herrn Michael Mohr, Vorstand (CEO) der Gesellschaft, und ist zum Teil an die Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen vermietet. 2010 wurden insgesamt T€ 167 (2009: T€ 197) für die anfallenden Mietzahlungen aufgewendet.

Die DCI AG hat mit der Sozietät Friedlein - Endrich - Stein, München, einen Dienstleistungsvertrag für die Erledigung der Arbeiten im Rechnungswesen und steuerliche Beratungsleistungen geschlossen. Das Aufsichtsratsmitglied Rainer Friedlein ist als Gesellschafter der Sozietät Friedlein - Endrich - Stein tätig. Im Berichtsjahr hat die DCI AG insgesamt T€ 12 (Vorjahr: T€ 59) Umsätze mit der Sozietät Friedlein - Endrich - Stein zu marktüblichen Preisen getätigt.

Die DCI AG hat mit der IT ADVANTAGE AG, Nürtingen, einen Dienstleistungsvertrag geschlossen. Das Aufsichtsratsmitglied Thorsten Köster ist als Vorstand für die IT ADVANTAGE AG tätig. Im Berichtsjahr hat die DCI AG insgesamt T€ 16 (Vorjahr: T€ 0) Umsätze mit der IT ADVANTAGE AG zu marktüblichen Preisen getätigt.

Die DCI AG hat mit der Marc Antón – Medien, Marketing und Video GmbH, Neusäß, seit dem Jahr 2008 einen Dienstleistungsvertrag für die Erledigung von redaktionellen Arbeiten geschlossen. Das Aufsichtsratsmitglied Thomas Friedbichler ist als Gesellschafter der Marc Antón GmbH tätig. Im Berichtsjahr hat die DCI AG aufgrund des vorbenannten Dienstleistungsvertrages insgesamt Honorare in Höhe von T€ 54 (Vorjahr: T€ 56) an die Marc Antón GmbH entrichtet.



Michael Mohr
Vorstand